

# Nutzungsordnung für die Online-Pinnwand-SH (OPSH)

## 1 Grundlegendes

Die OPSH steht den Schulen des Landes Schleswig-Holstein für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung.

Jeder Nutzer und jede Nutzerin der OPSH hat ein Recht auf den Schutz seiner oder ihrer personenbezogenen Daten. Solche Daten sind z.B. der Name, das Geburtsdatum, die Telefonnummer, ein Foto oder Ähnliches. Jede und jeder sollte daher mit ihren oder seinen eigenen Daten und insbesondere mit den Daten anderer sorgsam umgehen, vor allem bei der Nutzung des Internets. Alle, die die OPSH nutzen, haben dafür zu sorgen, dass die Sicherheit und der Schutz der eigenen personenbezogenen Daten sowie der personenbezogenen Daten anderer nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

## 2 Zugang und Passwortschutz

Der Zugriff auf eine OPSH-Arbeitsoberfläche ist mit einem Passwort geschützt. Dieses Passwort erhalten Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte. Das Passwort darf nicht an andere weitergegeben werden.

## 3 Verhaltensregeln

1. Die OPSH darf nur für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Hinterlegte Inhalte müssen in Zusammenhang mit konkreten Unterrichtsvorhaben stehen.
2. Es sind so wenige personenbezogenen Daten wie möglich in Einträgen zu verwenden. Insbesondere sollte auf die Ablage von Bild-, Video- und Audioaufnahmen, die eine Person erkennbar machen, verzichtet werden. Die Veröffentlichung von Leistungsdaten ist nicht erlaubt.
3. Das Ablegen von Inhalten in Einträge der OPSH erfolgt in eigener Verantwortung der Nutzenden.
4. Abgelegte Inhalte, die personenbezogene Daten enthalten, sind spätestens zu löschen, wenn das Unterrichtsvorhaben abgeschlossen ist.
5. Die Nutzenden sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzgesetze, Urheberrechtsgesetz) einzuhalten und jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung anderer Personen zu unterlassen.

6. Wird in OPSH-Einträgen auf andere Webseiten verlinkt, ist darauf zu achten, dass die in Punkt 5 dieser Liste aufgeführten Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere ist der Verweis auf jugendgefährdende und andere strafrechtlich relevante Inhalte verboten sowie der Verweis auf Seiten, die über Trackingmechanismen individuelle Profile von Nutzenden erstellen.
7. Lehrkräfte haben jederzeit die Berechtigung, Einträge anderer Nutzenden zu löschen, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Einträge der Nutzungsordnung nicht entsprechen.

## Versionsübersicht

Version	Datum	Anmerkungen	Bearbeiter
1	17.02.2021	final	IQSH